



NAH.SH

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel

T 0431-66019-0
F 0431-66019-19
info@nah.sh
www.NAH.SH

Bahn: Kiel Hbf
Bus: Kiel Hauptbahnhof

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf
Geschäftsführer:
Bernhard Wewers
Prokuristin: Petra Coordes

Bankverbindung
Commerzbank Kiel
IBAN DE35210400100744496100
BIC COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE176971760

Handelsregister HRB 4226
Amtsgericht Kiel
Sitz der Gesellschaft Kiel

NAH.SH GmbH | Raiffeisenstr. 1 | 24103 Kiel

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat LA 15
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

Name	E-Mail	Durchwahl	Datum
			Kiel, 06.02.2018

Entwurf einer Dreizehnten Verordnung zum Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften; Anhörung der Länder und Verbände; Ihr Schreiben vom 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH organisiert für das Land Schleswig-Holstein den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Hierzu gehört auch die Modernisierung oder der Neubau von Bahnstationen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits leidvolle Erfahrungen mit der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in der Praxis. So konnte der Haltepunkt Ahrensburg-Gartenholz über ein Jahr lang nicht in Betrieb genommen werden, weil während des Planungs- und Bauprozesses die Anwendung europäischer Richtlinien durch EBA und DB Station&Service AG erfolgte und EG-Prüfungen und die Arbeit der „benannten Stellen“ sich erst einmal einspielen mussten. Auch wenn diese Prozesse mittlerweile deutlich reibungsloser ablaufen, stellt sich doch die Frage, warum nun der räumliche Anwendungsbereich nun noch einmal deutlich ausgeweitet werden soll?

Die dargestellten Neuregelungen führen u.E. dazu, dass in Zukunft für das komplette Eisenbahnnetz in Schleswig-Holstein abzüglich einiger Ausnahmen die EU-rechtlichen technischen Spezifikationen für die Interoperabilität anzuwenden wären. Die noch geltende Beschränkung auf Strecken und Bahnhöfe des TEN-Netzes (Transeuropäisches Netz) würde entfallen und der Anwendungsbereich sich auch auf reine Nebenstrecken wie Heide-Büsum, Husum-Bad St.Peter-Ording oder Kiel-Schönberger Strand ausdehnen. Aus unserer Sicht besteht hier die Gefahr, dass durch die erforderliche Einschaltung weiterer Prüfinstanzen („benannte Stellen“) höhere Kosten für das Land Schleswig-Holstein entstehen, da die durch die Beauftragung entstehenden Kosten Teil der Bauvorhaben sind. Eine Verbesserung von Planung und Ausführung durch eine solche Ausweitung beteiligter Prüfinstanzen ist in der Vergangenheit nicht erkennbar gewesen.

Mitglied der

bundes | arbeits | gemeinschaft
BAGSPNV
schienen | personen | nah | verkehr

Wesentliche Inhalte europäischer Regelungen haben inzwischen ohnehin Eingang in deutsche Regelwerke, beispielsweise der DB Station&Service AG gefunden. Es ist also nicht erforderlich, dass für Bahnstrecken und Bahnstationen außerhalb wichtiger europäischer Netze noch Prüfungen erfolgen, ob bei Planung- und Bauausführung die EU-rechtlichen technischen Spezifikationen eingehalten sind. Diese technischen Spezifikationen sind entweder bereits in nationale Regelwerke überführt oder für diese Gruppe von Strecken und Stationen nicht relevant.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch den damit offenbar einhergehenden Wechsel der Zuständigkeit von der Landeseisenbahnaufsicht zum Eisenbahnbundesamt sehr kritisch: Inbetriebnahmegenehmigungen für die Eisenbahninfrastruktur, die nicht unter die in § 3 (3) beschriebenen Ausnahmen fallen, scheinen nur noch durch das Eisenbahnbundesamt erteilt zu werden, was folglich dann auch für die Infrastruktur der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) gilt. Dies stellt einen deutlichen Einschnitt in die Kompetenzen der Landeseisenbahnaufsicht dar. Es ist zu hinterfragen, ob dies wirklich so gewollt ist.

Aus unserer Sicht sind mit den im Entwurf beschriebenen Veränderungen für den SPNV in Schleswig-Holstein einige entscheidende Nachteile verbunden. Wir bitten um entsprechende Nachbesserungen:

Mit freundlichen Grüßen

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erhält eine Kopie dieses Schreibens